Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5508**
14. Wahlperiode 09. 03. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. März 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Zu welchen ehemaligen, aktiven oder späteren Mitgliedern der RAF, der Revolutionären Zellen und der Bewegung 2. Juni hatte der heutige Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, Kontakt, und welcher Art war der jeweilige Kontakt?

Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger vom 2. März 2001

Die Bundesregierung verweist auf die Aussagen des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2001 (vgl. Plenarprotokoll 14/142), auf die Presseerklärung des Auswärtigen Amts vom 23. Januar 2001 (vgl. Antwort zu Frage 8 des Abgeordneten Eckart von Klaeden in Bundestagsdrucksache 14/5415) und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 14/5303.

2. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, den angekündigten anwaltlichen Beistand auch für die Beantwortung von parlamentarischen Fragen in Anspruch zu nehmen, und falls ja, warum hält er eine solche Praxis für gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger vom 2. März 2001

Nein, eine solche Absicht besteht nicht.

3. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung meine Frage Nr. 41 in der Fragestunde am 14. Februar 2001 nicht beantwortet, in der ich gefragt habe, bei welcher Gelegenheit der jetzige Mitarbeiter des Auswärtigen Amts Hans-Gerhart Schmierer den jetzigen Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, kennengelernt hat?

Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger vom 28. Februar 2001

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 14. Februar 2001. Der genaue Zeitpunkt der ersten Begegnung ist keinem der beiden erinnerlich.

4. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Warum hält die Bundesregierung die Beantwortung meiner Frage Nr. 42 aus der Fragestunde vom 14. Februar 2001 nicht für ihre Sache, ob nämlich der Mitarbeiter des Auswärtigen Amts Hans-Gerhart Schmierer positiv gegenüber dem Massenmörder Pol Pot eingestellt gewesen ist?

Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger vom 28. Februar 2001

Die Bundesregierung hat ihrer Antwort vom 14. Februar 2001 nichts hinzuzufügen.

5. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Welcher Art war die Kritik des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, an Kuba, die zu einer Ausladung des deutschen Staatsministers beim geplanten Besuch der Karibik-Insel geführt hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Februar 2001

Ich habe vor meinem geplanten Besuch in Kuba in einem Pressegespräch u. a. darauf hingewiesen, dass ich Menschenrechtsfragen offen ansprechen werde und dass Deutschland ein Interesse daran habe, dass der auf längere Sicht absehbare Transformationsprozess demokratisch erfolgt. Weiter habe ich angekündigt, auch mit Vertretern der katholischen Kirche und von Nichtregierungsorganisationen sowie Dissidenten zusammentreffen zu wollen.

6. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Welche Gesprächsthemen standen auf der Tagesordnung der geplanten Besuchsreise von Staatsminister Dr. Ludger Volmer nach Kuba?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Februar 2001

Ich plante, bei meinem Besuch in Kuba unter anderem über eine weitere Vertiefung der bilateralen Beziehungen, die regionale Zusammenarbeit zwischen den karibischen Staaten, die deutsche Karibikpolitik, die internationale Lage, Menschenrechte, die wirtschaftliche und kulturelle Kooperation sowie die Entwicklungszusammenarbeit zu sprechen.

7. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Welche Reise in welche Länder hat Staatsminister Dr. Ludger Volmer seit seinem Amtsantritt unternommen?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Februar 2001

Die Reisen sind in der nachstehenden Übersicht aufgelistet.

Reisen von Staatsminister Dr. Ludger Volmer Oktober 1998 bis Februar 2001

Zeitraum	Ziel	Anlass/besuchte Institution
1998		
3. November bis 4. November	Straßburg	Sitzung des Ministerkomitees des Europarats
11. November bis 14. November	Honduras, Nicaragua	Arbeitsbesuche/Hurrikan „Mitch“
16. November bis 19. November	Israel, Palästinensische Autonomiegebiete	Begleitung des Bundespräsidenten
29. November bis 1. Dezember	Washington	Palästina-Geberkonferenz
1. Dezember bis 2. Dezember	Oslo	OSZE-Ministerrat
1999		
18. Februar bis 22. Februar	Äthiopien, Eritrea	Arbeitsbesuche (Leitung EU-Troika)
24. Februar	Brüssel	Europaparlament
28. Februar bis 9. März	Argentinien, Mexiko, Uruguay	Argentinien/Mexiko: Begleitung des Bundespräsidenten, Uruguay: Arbeitsbesuch
1. Mai bis 4. Mai	Mozambique, Südafrika (stop over)	Maputo: 1. Treffen der Vertragsstaaten des Ottawa-Übereinkommens, Südafrika: politische Gespräche
18. Mai bis 21. Mai	Lettland, Litauen	Begleitung des Bundespräsidenten
26. Mai	Prag	OSZE-Wirtschaftsforum
3. Juli bis 17. Juli	Peru, Bolivien, Kolumbien, Venezuela, Ecuador	Arbeitsbesuche
22. September bis 24. September	Rumänien, Bulgarien, Albanien	Begleitung des Bundeskanzlers
13. Oktober bis 21. Oktober	Indonesien, Singapur, Malaysia, Thailand	Arbeitsbesuche
22. Oktober bis 23. Oktober	Florenz	Europäisches Hochschulinstitut
27. Oktober	Paris	UNESCO
10. Dezember	Prag	Ausstellungseröffnung „Lebendige Elbe“
14. Dezember bis 15. Dezember	Bosnien-Herzegowina, Kosovo	Begleitung des Bundespräsidenten
2000		
26. Mai bis 30. Mai	Vereinigte Arabische Emirate, Kuwait	Arbeitsbesuche
20. Juni bis 22. Juni	Algerien	Arbeitsbesuch

Zeitraum	**Ziel**	**Anlass/besuchte Institution**
9. August bis 17. August	Kenia, Uganda, Tansania	Arbeitsbesuche
12. September bis 13. September	Libyen	Arbeitsbesuch/Geiselbefreiung
13. Oktober bis 20. Oktober	Nord- und Südkorea	Nordkorea: Arbeitsbesuch, Südkorea: ASEM-Gipfel
27. November bis 1. Dezember	Botsuana	EU-SADC-Ministerratstreffen
9. Dezember bis 15. Dezember	Laos, Kambodscha, Thailand	Laos: EU-ASEAN-Treffen, Kambodscha, Bangkok: Arbeitsbesuche
2001		
17. Januar bis 20. Januar	El Salvador, Costa Rica	Arbeitsbesuche/Katastrophenhilfe
1. Februar	Amsterdam	5. Deutsch-Niederländische Konferenz

8. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine klare außenpolitische Linie in den Reise-Aktivitäten von Staatsminister Dr. Ludger Volmer, und steht sie hinter dieser Linie?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 28. Februar 2001

Ja.

9. Abgeordneter **Volker Rühe** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt genau ist die Bundesregierung von wem über den am 16. Februar 2001 um 17:20 Uhr MEZ erfolgten amerikanischen und britischen Militäreinsatz gegen den Irak informiert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 8. März 2001

Die Bundesregierung hat von dem am 16. Februar 2001 um 17.30 Uhr OZ im Zusammenhang mit der Überwachung der Flugverbotszonen erfolgten amerikanischen und britischen Militäreinsatz gegen den Irak nach der Durchführung des Einsatzes aus eigenen, z. T. öffentlich zugänglichen Quellen Kenntnis erlangt.

10. Abgeordneter **Volker Rühe** (CDU/CSU)

In welcher Weise ist diese Information erfolgt und an wen ist sie gerichtet gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 8. März 2001

Siehe Antwort zu Frage 9.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Zahl der jährlich einreisenden Spätaussiedler und ihrer Angehörigen künftig um die Hälfte von bisher ca. 100 000 auf 50 000 Personen zu senken, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 2. März 2001

Die Zahl der jährlich aufzunehmenden Spätaussiedler, Ehegatten und Abkömmlinge ist in § 27 Abs. 3 Bundesvertriebenengesetz gesetzlich festgelegt. Danach darf das Bundesverwaltungsamt für jedes Kalenderjahr nur so viele Aufnahmebescheide erteilen, dass die als Referenzwert festgelegte Zahl der 1998 aufgenommenen Personen (ca. 100 000) nicht überschritten wird. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung dieser Bestimmung vorzuschlagen.

12. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Einstellung des Bustransfers für Spätaussiedler vom Flughafen Frankfurt zur Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 2. März 2001

Der Bustransfer von Frankfurt nach Friedland war Bestandteil der probeweise eingeführten Regelung, wonach in Deutschland eintreffende Spätaussiedler sich an Anlaufstellen in Hannover (Wunstorf), Berlin und Frankfurt (Flughafen) wenden und von dort zu der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes nach Friedland transportieren lassen konnten. Auf diese Weise sollte im Interesse der Betroffenen Schwierigkeiten vorgebeugt werden, nach Friedland zu gelangen.

Da nur rd. 30 % der insgesamt eingereisten Spätaussiedler sich an die Anlaufstellen gewandt haben, waren die erheblichen festen Kosten für deren Unterhaltung nicht mehr zu rechtfertigen. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, die Anlaufstelle in Frankfurt zum Ende des

Jahres 2000 und die beiden anderen Anlaufstellen zum 31. März 2001 zu schließen.

Die für die Anlaufstellen und die Transporte fortfallenden Mittel sind für die vordringliche Aufgabe der Spätaussiedlerintegration vorgesehen.

13. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Verfolgt die Bundesregierung im Rahmen des Projektes „Schlanker Staat“ auch Überlegungen in Richtung der Stärkung des so genannten Non-Profit-Sektors, der zwischen Staat und Wirtschaft angesiedelt ist, und wenn ja, welche Modellprojekte sind dafür in Aussicht gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 8. März 2001

Die Bundesregierung verfolgt kein Projekt „Schlanker Staat“. Leitbild für die Modernisierung von Staat und Verwaltung ist der aktivierende Staat. Im Rahmen des am 1. Dezember 1999 beschlossenen Programms Moderner Staat – Moderne Verwaltung sind keine Modellprojekte im Bereich „Non-Profit-Sektor“ vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, so genannte Minimalbeträge zwischen 100 und 630 DM monatlich auf der Basis konkreter Aufwandsnachweise mit einem geringen Steuersatz von 10 % pauschaliert zu besteuern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. März 2001

In Fällen, in denen nur nachgewiesener Aufwand erstattet wird, ergeben sich rein rechnerisch Einkünfte in Höhe von 0 DM. Hier kann nach den bestehenden Gesetzen keine Einkommensteuer anfallen, da dies immer einen Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten oder einen Gewinn voraussetzt. Eine pauschalierte Berechnung der Einkommensteuer mit 10 % der Einnahmen würde zu einer höheren steuerlichen Belastung führen und wäre mit einer Förderung des Ehrenamtes nicht vereinbar.

15. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, zukünftig neben dem Geld- und Sachaufwand auch Zeitaufwand und Verdienstausfall steuerlich sonderabzugsfähig zu machen, wobei Selbsthilfegruppen hiervon auszunehmen wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. März 2001

Der Gesetzgeber hat mit guten Gründen Nutzungen und Leistungen von der steuerlichen Berücksichtigung als Spenden ausgeschlossen. Hierzu gehört auch eine – ohne Anspruch auf Bezahlung – erbrachte Arbeitsleistung. Einerseits ist eine objektive Bewertung von Nutzungen und Leistungen in der Praxis sehr schwierig und es besteht das Risiko von „Gefälligkeitsbescheinigungen“ zu Lasten des Fiskus. Andererseits profitieren von einer entsprechenden Regelung überwiegend nur Personen, die in erheblichem Umfang Steuern zahlen, während Personen, die keine oder nur geringe Steuern zahlen, „leer“ ausgehen würden.

Zum Verdienstausfall weise ich darüber hinaus auf Folgendes hin: Erzielt ein ehrenamtlich Tätiger außerhalb des Ehrenamtes Einkünfte, so hat er entsprechend seinen persönlichen Verhältnissen Einkommensteuer zu zahlen. Entsteht ihm durch die ehrenamtliche Tätigkeit ein Verdienstausfall, so erzielt er entsprechend weniger Einkünfte und bezahlt weniger Einkommensteuer. Wäre dieser Verdienstausfall noch zusätzlich als Sonderausgaben steuerlich abziehbar, wäre dies eine zusätzliche Begünstigung.

16. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, zukünftig die Unterscheidung zwischen besonders förderungswürdigen und gemeinnützigen Zwecken aufzugeben und ergänzend eine Staatshaftpflicht einzuführen, die in solchen Fällen zum Tragen kommt, in denen ehrenamtlich tätige Personen zu Schaden kommen – zum Beispiel wenn ein Jugendtrainer und die in seiner Obhut befindlichen, zu betreuenden Jugendlichen auf der Fahrt zu einem Spiel einen Unfall erleiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. März 2001

§ 52 Abgabenordnung (gemeinnützige Zwecke) begünstigt gemeinnützige Einrichtungen und enthält eine beispielhafte Aufzählung. Nach § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz sind Ausgaben u. a. nur für die dort genannten als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke steuerlich abziehbar. Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt und ermöglicht dem Verordnungsgeber flexible Reaktionen.

Eine Staatshaftung kommt nur dann in Betracht, wenn der Staat bzw. seine Bediensteten für den eingetretenen Schaden verantwortlich sind. Dies ist in dem geschilderten Beispiel nicht der Fall. In Betracht käme allenfalls eine Entschädigung durch den Staat für von Anderen – den im Verein Verantwortlichen oder Dritten – verursachte Schäden. Hier stellt sich zunächst die Frage, ob hierfür ein Bedarf besteht. Bereits jetzt besteht eine weitgehende Absicherung, z. B. durch gesetzliche oder private Krankenversicherungen, die vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung oder durch Versicherungen, die die gemeinnützigen Einrichtungen abgeschlossen haben.

Nach einer repräsentativen Erhebung gab es 1999 in der Bundesrepublik Deutschland rund 34,8 Millionen Fälle ehrenamtlichen Engagements. Dabei waren rd. 21,6 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig, die im Durchschnitt 1,6 entsprechende Tätigkeiten ausübten. Angesichts dieser Zahlen wäre eine entsprechende Regelung mit nicht zu verantwortenden finanziellen Risiken verbunden.

17. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Hat sich die Landeshauptstadt München seit Beginn dieser Wahlperiode bei der Bundesregierung bzw. bei nachgeordneten Behörden um den Erwerb bundeseigener Wohnungen oder Grundstücke bemüht?

18. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Falls ja, wann ist dies geschehen und wie ist der Stand der Erwerbsverhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. März 2001

In der laufenden Wahlperiode hat die Landeshauptstadt München aus den von der Bundeswehr freigegebenen Kasernenarealen im Jahre 2000 eine Teilfläche von 12 100 qm in der ehemaligen Stetten-Funk-Kaserne für schulische Zwecke erworben. Der Beginn weiterer Verhandlungen zwischen Bund und Stadt über den Erwerb von Konversionsarealen geht auf Zeiträume außerhalb der laufenden Wahlperiode zurück.

Hinsichtlich bundeseigener Wohnungen in München weise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 28 in Bundestagsdrucksache 14/5280 und 25 in Bundestagsdrucksache 14/5365 des Abgeordneten Johannes Singhammer hin.

19. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Euro-Auszahlung den Bankinstituten mit hohem Marktanteil innerhalb weniger Tage im Dezember 2001 größere logistische Probleme bereitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. März 2001

Die Bundesregierung und die für die logistischen Fragen der Euro-Bargeldeinführung zuständige Deutsche Bundesbank haben – unter Beteiligung aller betroffenen Akteure einschließlich der Bankenverbände – ein *„Gemeinsames Konzept für die Inverkehrgabe von Euro-Bargeld in der Bundesrepublik Deutschland“* erarbeitet: Danach können – um Kapazitätsengpässe zu vermeiden – die Geschäftsbanken sich schon ab dem 1. September 2001 mit Euro-Banknoten und -Münzen ausstatten und diese an ihre Geschäftspartner (z. B. Werttransporteure, Handel, Automatenwirtschaft) weitergeben.

Eine Abgabe von Euro-*Banknoten* an die Bürger vor dem 1. Januar 2002 ist nicht vorgesehen (siehe unter Frage 20). Die Auszahlung von Euro-*Münzen* an Bürger im Wege der 53,5 Millionen so genannte Starter Kits (Münzhaushaltsmischungen mit 20 Euro- und Cent-Münzen im Wert von 10,23 € = 20 DM) ab dem 17. Dezember 2001 (so genanntes Frontloading) erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Kreditinstitute.

20. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wieso kann – wie in anderen europäischen Staaten offenbar vorgesehen – die Situation nicht durch eine frühzeitige Euro-Ausgabe entspannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. März 2001

Die Finanzminister der Euro-Zone haben sich schon vor längerer Zeit darauf geeinigt, dass die oben genannten Starter Kits erst ab der zweiten Dezemberhälfte ausgegeben werden können. Sie sind ab dem 1. Januar 2002 gesetzliches Zahlungsmittel. Die für die Ausgabe der Euro-Banknoten zuständige Europäische Zentralbank hat die Vorabausstattung von Endverbrauchern mit Euro-Banknoten nicht zugelassen. Insofern kann es in anderen Euro-Teilnahmestaaten auch keine frühere Euro-Ausgabe geben.

21. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Ist es richtig, dass die Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft (BWG) zurzeit in Sachsen-Anhalt den Verkauf des Forstbetriebes Georgshöhe bei Thale betreibt – dem ehemaligen Besitz des Widerstandskämpfers Freiherr von dem Bussche –, und hält es die Bundesregierung angesichts des Gesetzentwurfs der F.D.P.-Fraktion vom 17. Januar 2001 für den „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Vermögensgesetzes“ nicht für sinnvoll, die Verkaufsentscheidung bis zur abschließenden Beratung im Deutschen Bundestag zurückzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. März 2001

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hatte am 1. Dezember 2000 das Bewerberverfahren für den Verkauf des Forstes Georgshöhe nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz eröffnet. Schlusstermin war der 12. Februar 2001.

Bei der Erfüllung des gesetzlichen Privatisierungsauftrages hinsichtlich des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens hat die BVVG ausschließlich das geltende Recht, neben dem Ausgleichsleistungsgesetz zum Beispiel das Vermögensgesetz, zu beachten.

22. Abgeordneter **Eckart von Klaeden** (CDU/CSU)

Gibt es in der Bundesregierung im Zusammenhang mit derartigen Veräußerungen von zurzeit in öffentlichem Eigentum befindlichen Besitz Überlegungen, wie auf das Schicksal von Personen, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft besonders gelitten haben bzw. im Widerstand aktiv waren, in nichtdiskriminierender Weise Rücksicht genommen werden kann, unabhängig von formalem Zeitpunkt und Umständen der damaligen Enteignung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. März 2001

In der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen, von der bisherigen Linie der Abgrenzung der nicht in das Restitutionsprinzip einbezogenen Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage von den in den Rückgabegrundsatz einbezogenen Maßnahmen abzuweichen.

23. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Was beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Bundeshaushaltes 2001 an Bundesvermögen zu veräußern und welche Überlegungen gibt es für die Jahre danach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. März 2001

Die zur Veräußerung anstehenden unternehmerischen Beteiligungen des Bundes sind in den Erläuterungen zu Kapitel 60 02 Titel 133 01 des Bundeshaushaltes 2001 aufgeführt. Veranschlagt sind die Erlöse aus der Privatisierung insbesondere der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG, der Deutschen Ausgleichsbank, der Frankfurter Siedlungsgesellschaft, der Bundesanteile an den Flughafengesellschaften Köln/Bonn GmbH und Frankfurt/Main AG und Berlin/Brandenburg, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, der Juris GmbH, der DEG Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, der Bundesdruckerei GmbH und der Bundeskavernenanlage Etzel.

Die Veräußerungen werden kapitalmarktgerecht erfolgen, um ein wirtschaftliches Gesamtergebnis zu erzielen.

Die Überlegungen für die Jahre ab 2002 werden derzeit im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2002 und des Finanzplanes 2001 bis 2005 vorbereitet.

Des Weiteren ist im Bundeshaushalt 2001 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 vorgesehen, entbehrliche bundeseigene Immobilien mit einem Wert von 930 Mio. DM (rund 468,4 €) zu veräußern. Für die Folgejahre 2002 bis 2005 sind Immobilienverkäufe im Wert von 450 Mio. € (rund 893,5 Mio. DM) pro Jahr vorgesehen.

24. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft der Gewerbesteuer als wirtschaftskraftbezogene Steuer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 5. März 2001

In Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz ist festgelegt, dass zu den Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle gehört. Die Gewerbesteuer erfüllt diese Voraussetzung. Weil dennoch Kritik an der Gewerbesteuer geübt wird, und zwar sowohl aus Kreisen der diese Steuer zahlenden Wirtschaft als auch von den Gemeinden als den Gläubigern der Gewerbesteuer – wenn auch aus gegensätzlichen Interessen heraus –, erscheint es erforderlich, im Benehmen mit den Kommunen nach einem geeigneten Ersatz für die Gewerbesteuer zu suchen. In diesem Sinne schlagen die Brühler Empfehlungen zur Reform der Unternehmensbesteuerung vor, mittelfristig die Möglichkeit einer Integration der Gewerbesteuer in die Unternehmensbesteuerung zu prüfen, ohne die finanziellen Interessen der Gemeinden zu beeinträchtigen und ihr Hebesatzrecht auszuhöhlen.

25. Abgeordneter **Andreas Schmidt (Mülheim)** (CDU/CSU)

Gibt es im Zusammenhang mit der Privatisierung Leuna/Minol noch irgendwelche bei der EU-Kommission anhängige Verfahren, und falls ja, wie ist der Stand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. März 2001

Die Europäische Kommission hat im Juli 1997 das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren gegen die Investitionsbeihilfen für den Neubau der Leuna-Raffinierie eröffnet. Verfahrensgegenstand ist die Frage, ob die Investitionskosten für den Raffineriebau künstlich überhöht worden waren, um auf diese Weise zusätzliche rechtswidrige Beihilfen zu erhalten. Hintergrund der Verfahrenseröffnung war ein Gutachten

der englischen Gutachterfirma Solomon-Brothers, das zu dem Ergebnis kam, dass die Raffinerie um ca. 700 Mio. DM billiger hätte gebaut werden können. Die europäische Kommission hat daraufhin die Gutachterfirma Tecnon Parpinelli beauftragt zu prüfen, ob die von Elf/MIDER geltend gemachten Investitionskosten nachvollziehbar seien. Tecnon Parpinelli kam im abschließenden Gutachten vom Juli 1999 zu dem Ergebnis, dass die von Elf/MIDER geltend gemachten Investitionskosten – vorbehaltlich einer detaillierteren Prüfung, die aus Gründen des begrenzten Budgets nicht möglich war – nicht widerlegbar seien.

Die Europäische Kommission hat das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren bislang mit Blick auf die noch andauernden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zur Minimierung der verfügbaren Nettoeinkommen der Rentner, die bereits seit Jahren private Vorsorge betrieben haben, aus der geförderten Altersvorsorge ausgeschlossen sind und durch die Senkung der Zinsfreibeträge nun benachteiligt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. Februar 2001

Rentner können auch nach der Halbierung der Sparer-Freibeträge zusätzlich zu ihrer Rente hohe Einnahmen aus Kapitalvermögen erzielen, ohne Einkommensteuer zu zahlen. Weil nur der Ertragsanteil der Rente (bei Eintritt in das Rentenalter mit 65 Jahren: 27 % des Betrages der Rente; bei Eintritt mit 62 Jahren: 30 %) besteuert wird, werden viele Rentner durch die Halbierung des Sparer-Freibetrages nicht belastet. Denn wenn die Summe aus dem Ertragsanteil der Rente und den über dem Sparer-Freibetrag liegenden Zinsen geringer als der Grundfreibetrag ist und keine weiteren Einkünfte erzielt werden, müssen keine Steuern gezahlt werden.

Außerdem wird bei über 65-jährigen Steuerpflichtigen die Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen dadurch gemildert, dass neben dem Sparer-Freibetrag und dem Werbungskosten-Pauschbetrag ein Altersentlastungsbetrag abgezogen wird. Dieser beläuft sich auf 40 vom Hundert der nicht in Versorgungsbezügen oder Leibrenten bestehenden Einkünfte, höchstens jedoch jährlich auf 3 720 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass infolge der neuen „Basler Richtlinien“ (Basel 2) mittlere Unternehmen vor allem in Deutschland benachteiligt werden, weil ihnen der Zugang zu Krediten in Zukunft erschwert wird und die Banken zurückhaltender bei der Vergabe von Firmenkrediten sein werden?

28. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen führt die Bundesregierung durch, um den Mittelstand zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 6. März 2001

Die neuen Baseler Richtlinien sehen vor, dass die Eigenkapitalunterlegung für Kredite entsprechend dem Risiko des Kreditnehmers gestaffelt wird. Dieser Ansatz ist grundsätzlich sachgerecht. Nicht sachgerecht und vor allem nicht mittelstandsgerecht war allerdings die im ersten Entwurf enthaltene Vorschrift, für die Riskoeinstufung nur externe Ratings zuzulassen. Für die rd. 3,3 Millionen mittelständischen Unternehmen in Deutschland wäre dies allein schon aufgrund der hohen Kosten für externe Ratings nicht verkraftbar gewesen. Die Bundesregierung hat sich deshalb nachdrücklich und erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Baseler Richtlinien entsprechend modifiziert werden.

Der im Januar vorgelegte neue Entwurf lässt danach auch interne Ratings durch die Kreditinstitute gleichberechtigt neben den externen Ratings zu. Darüber hinaus wird auch die Möglichkeit sog. Retail-Portfolios eröffnet. Dabei wird auf ein Einzelrating völlig verzichtet und stattdessen das in der Regel geringere Risiko des Gesamt-Portfolios ermittelt. Für viele Kredite an mittelständische Unternehmen ist dies ein geeigneter Ansatz.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass damit ursprünglich befürchtete generelle Nachteile für mittelständische Unternehmen vermieden werden können. Allerdings werden sich die Kreditkosten für alle Unternehmen stärker als bisher an der Qualität der Unternehmen ausrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

29. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Betroffenheit und die Ertragseinbußen des deutschen Fleischerhandwerkes durch die BSE-Krise und was wird sie unternehmen, um den mittelständischen handwerklichen Schlachtereien zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 27. Februar 2001

Der durch die BSE-Krise verursachte starke Rückgang des Rindfleischverbrauchs hat für die gesamte Fleischwirtschaft teilweise erhebliche negative Auswirkungen.

Die Einkommensausfälle der Fleischwirtschaft waren auch Gegenstand der Bund-Länder-Gespräche. Nach Auffassung der Bundesregierung wäre es aufgrund der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung Sache der Länder, den Betroffenen Hilfen zu gewähren. Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Bund zur Bewältigung der BSE-Krise bereits einen Anteil von insgesamt mehr als 900 Mio. DM übernimmt. Hierzu gehören die Kosten für die Durchführung der EU-Herauskaufaktion für Rinder älter als 30 Monate, eine Beteiligung an den Kosten für die Entsorgung von nicht mehr verwertbaren Altbeständen an Tiermehlen, Tierfetten und Futtermitteln, die diese Bestandteile enthalten, sowie der deutsche Finanzanteil am BSE-Nachtragshaushalt der Europäischen Gemeinschaft.

30. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Herstellung und Nutzung von Trockengrünfutter, das hohe Mengen an reinem Eiweiß enthält, zur Deckung des Eiweißbedarfes der Nutztiere kurzfristig zu steigern und die Versorgung langfristig zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. März 2001

Die deutsche Trockenfutterproduktion ist seit dem Tiefpunkt in 1995 zwar wieder angestiegen, ihre Bedeutung für die inländische Futterversorgung bleibt aber marginal. In 2000 betrug die Produktion 358 846 t. Das sind rd. 0,5 % des gesamten Futteraufkommens in Deutschland.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist kurz- bis mittelfristig keine entscheidende Änderung dieser Situation zu erwarten. Hindernisse für eine deutliche Ausweitung der deutschen Trockenfutterproduktion sind vor allem der hohe Energiebedarf der Trocknungsanlagen und die niedrigen Preise für die konkurrierende Eiweißfuttermittel, wie vor allem Ölschrote.

Hinzu kommt, dass die EU-Garantiehöchstmenge von 4,412 Mio. t wegen der Überproduktion in Spanien und Italien voraussichtlich auch künftig überschritten werden dürfte. Die Folge sind Kürzungen der Beihilfen je t Trockenfutter. Das trifft auch Mitgliedstaaten, die wie Deutschland ihre Garantiefläche einhalten, da bei Überschreitungen der EU-Garantiefläche bis 5 % eine Gemeinschaftshaftung in Kraft tritt.

Trockengrünfutter ist im Übrigen in erster Linie für die Wiederkäuerfütterung geeignet; der Beitrag zur Eiweißversorgung von Geflügel oder Schweinen ist wegen des niedrigen Proteingehaltes und der geringen Verdaulichkeit äußerst begrenzt.

31. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Kämen für die Bundesregierung für die Steigerung auch eine Erhöhung der Trockenfutterbeihilfe und der garantierten Höchstmengen sowie die Abschaffung der Mitverantwortungsgabe in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 7. März 2001

Die Bundesregierung sieht derzeit weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit, die EU-Förderung für Trockenfutter auszuweiten. Dies vor allem deshalb, weil der EU-Haushalt durch die BSE-Krise erheblich belastet wird und damit kein Spielraum für neue kostenträchtige Maßnahmen, wie die Anhebung der Trockenfutterbeihilfen, besteht.

Hinzu kommt, dass Deutschland seine Garantiemenge von 421 000 t in der Vergangenheit stets deutlich unterschritten hat und damit eine Anhebung der Garantiemengen für die deutsche Landwirtschaft keinen Vorteil hätte.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die Bundesregierung eine stärkere Förderung der heimischen Futterproduktion anstrebt. Sie tritt deshalb in Brüssel dafür ein, dass der Anbau von Eiweißpflanzen auf Stilllegungsflächen zugelassen, der Ackerfutterbau umfassend in die EU-Stützungsregelung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen einbezogen und Grünland durch Flächenprämien gefördert wird. Vor diesem Hintergrund muss auch die EU-Beihilferegelung für Trockenfutter einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Landesversicherungsanstalt Württemberg, die bei der Betriebsprüfung eines Sportvereins zu der Erkenntnis gelangte, dass Übungsleiter „Arbeitnehmer“ sind, deren Bezüge, wenn sie

nebenberuflich tätig sind gemäß § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz zwar steuer- aber nicht sozialversicherungsfrei sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 2. März 2001

Entsprechend der Regelung in § 14 Abs. 1 Satz 2 SGB IV, der auf die steuerrechtliche Regelung in § 3 Nr. 26 EStG Bezug nimmt, sind Einnahmen eines Übungsleiters bis zu 3 600 DM jährlich kein Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung, ohne dass es dabei auf eine monatliche Betrachtung ankommt. Beitragspflichtig sind daher nur Einnahmen, soweit sie diesen Betrag überschreiten. Eine solche Behandlung dieser Einnahmen entspricht auch der Rechtspraxis der LVA Baden-Württemberg, die auf Grund missverständlicher Presseberichte beabsichtigt, die Vereine in Kürze mit einer schriftlichen Information über die Rechtslage zu unterrichten. Sofern die Einnahmen des Übungsleiters 3 600 DM jährlich übersteigen, unterliegt lediglich der übersteigende Betrag der Beitragspflicht in der Sozialversicherung. Der jährliche Freibetrag kann sowohl zusammenhängend als auch anteilig (monatlich 300 DM) in Abzug gebraucht werden.

33. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zahl ausländischer Au-pairs, die in Deutschland in den letzten 10 Jahren (in jährlicher Angabe) tätig sind, im Hinblick auf den Arbeitsmarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. März 2001

Im Vordergrund der Au-pair-Aufenthalte steht das Anliegen, jungen Menschen durch den Aufenthalt in einer Gastfamilie die Möglichkeit zu eröffnen, andere Länder, Sprachen und Kulturen kennen zu lernen und damit die internationale Verständigung zu fördern. Der Umfang der Beschäftigung der Au-pairs in den Familien beschränkt sich dabei auf die Mitwirkung bei der Erfüllung der häuslichen Arbeiten, wie sie bei familiärer Arbeitsteilung üblicherweise anfallen. Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen gehen von der Au-pair-Beschäftigung nach Auffassung der Bundesregierung keine nennenswerten Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Um die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu gewährleisten, verpflichtet die Bundesanstalt für Arbeit die privaten Au-pair-Vermittler, die Gastfamilien daraufhin zu überprüfen, ob sie die Gewähr für eine tatsächliche Au-pair-Tätigkeit bieten. Soweit es sich bei den Au-pairs um Ausländer handelt, die für ihre Beschäftigung in Deutschland eine Arbeitserlaubnis benötigen, prüfen die Arbeitsämter bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis außerdem den Umfang der Tätigkeit. Damit soll verhindert werden, dass die Au-pairs als hauswirtschaftliche Beschäftigte oder Pflegekräfte für betreuungsbedürftige Personen im Haushalt eingesetzt werden. Entlastend für den Arbeitsmarkt wirkt sich im Übrigen aus, dass auch deutsche Bewerberinnen und Bewerber zu Au-pair-Beschäftigungen in das Ausland vermittelt werden.

Zahlen über ausländische Au-pairs liegen der Bundesanstalt für Arbeit lediglich für die Vermittlungen durch private Au-pair-Vermittler und für den gefragten Zeitraum auch nicht lückenlos vor. Im Rahmen der früheren nicht auf Gewinn gerichteten Au-pair-Vermittlung wurden durch die nach § 23 Arbeitsförderungsgesetz beauftragten Einrichtungen in den Jahren 1991 bis 1993 Au-pairs wie folgt vermittelt:

Jahr	1991	1992	1993
Vermittlungen nach Deutschland	3 484	4 223	4 756
Vermittlungen in das Ausland	4 635	5 102	4 694

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Zulassung privater Arbeitsvermittlung im Jahr 1994 wurde die statistische Erfassung der privaten Arbeitsvermittlungen neu geregelt. Dabei wurde aus Gründen der Vereinfachung auf eine gesonderte Ausweisung der Au-pair-Vermittlungen zunächst verzichtet. Sie wurden unter den Berufsgruppen „Allgemeine Dienstleistungsberufe“ bzw. „Sonstige Berufe“ mit erfasst und können daher für die Jahre 1994 bis 1997 nicht gesondert ermittelt werden. Da jedoch Informationen über die Au-pair-Vermittlungen wieder benötigt wurden, werden sie seit 1998 als „Darunterzahl“ in der sich aus der nachstehenden Tabelle ergebenden Form erfasst:

Jahr	1998	1999	1. Hj. 2000
Vermittlungen insgesamt	17 831	27 376	11 617
dar. Vermittlungen aus Nicht-EU/EWR-Länder	9 776	13 900	6 057

Außer den gesondert erfassten Vermittlungen von Au-pairs aus Drittländern sind die Vermittlungen der Au-pairs aus den Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ebenso wie die Vermittlungen deutscher Au-pairs in das Ausland dabei allerdings lediglich in der Gesamtzahl der Vermittlungen erfasst.

34. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der verfügbaren Nettoeinkommen der derzeitigen Rentenempfänger seit Beginn der 14. Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Inflationsrate, Kosten für Energie, Kraftstoff, Verkehrstarifen, reduzierter Rentenerhöhung 2000 sowie veränderter Nettolohnberechnung im selbigen Jahr, detailliert für neue und alte Bundesländer, und wie lautet das dementsprechend angewandte Rentenberechnungsmodell?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 27. Februar 2001

Empirische Daten zur Entwicklung der Nettoeinkommen der Rentner seit Beginn der 14. Legislaturperiode liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung die weitere Entwicklung der verfügbaren Nettoeinkommen durch die Veränderung der Rentenberechnungsformel, der Steuerreform sowie des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes innerhalb der nächsten 5 Jahre?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 27. Februar 2001

Die weitere Entwicklung der Nettoeinkommen der Rentner wird bestimmt von der Entwicklung der einzelnen Komponenten der Einkommen im Alter wie gesetzliche Rente, betriebliche Altersversorgung, weitere Einkünfte aus anderen Versorgungssystemen, z. B. Beamtenpension und Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Einnahmen aus Zinsen, Mieten, privater Vorsorge, der steuerlichen Belastung der gesamten Einkommen sowie etwaigen anderen Transferzahlungen. Einer Prognose der zukünftigen Entwicklung der Netto-Einkommen im Alter müssten daher Annahmen über die Entwicklung aller einzelnen Komponenten zugrunde gelegt werden. Eine solche Vorgehensweise ist aufgrund vielfältiger und unvermeidbarer Schätzfehler nicht sinnvoll. Die Bundesregierung stützt sich daher stattdessen auf empirisch fundierte Daten: Sie hat 1992 und 1995 eine repräsentative Untersuchung über Brutto- und Nettoeinkommen im Alter durchführen lassen (ASID 1992 und ASID 1995). Die Daten einer erneuten Erhebung ASID 1999 werden demnächst vorliegen. Hinsichtlich der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung geht die Bundesregierung davon aus, dass das Nettorentenniveau bei Verwirklichung der Maßnahmen des Altersvermögensergänzungsgesetzes und des Altersvermögensgesetzes mittelfristig über 69 v. H. liegt und langfristig 67 v. H. nicht unterschreitet (Bundestagsdrucksache 14/5146). Bewertungen von Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes sind erst dann möglich, wenn die Urteile mit Begründung vorliegen.

36. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei der Beurteilung der Kaufkraft und dem entsprechenden Beitrag zum wirtschaftlichen Aufschwung zu berücksichtigen ist, dass die verfügbaren Nettoeinkommen in den neuen Ländern 98 % gegenüber ca. 60 % in den alten Ländern aus der Altersrente finanziert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 27. Februar 2001

Wie in den Antworten zu den Fragen 34 und 35 gesagt, liegen keine Daten über aktuelle verfügbare Nettoeinkommen im Alter vor. Die in der Frage erwähnten Prozentanteile können sich demzufolge nur auf ältere Daten beziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

37. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Welche Aussagen können im Hinblick auf die derzeitige Umstrukturierung der Bundeswehr über den gegenwärtigen Planungsstand bezüglich des Standortes Cölpin in Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Im Rahmen der Bundeswehrreform wird eine umfassende Neustrukturierung und Straffung des Radarführungsdienstes durchgeführt. Dazu ist vorgesehen, von den derzeit acht Radarführungsabteilungen vier aufzulösen, u. a. auch die Radarführungsabteilung 16 in Cölpin. Zum Betrieb des weiterhin benötigten Radarsensors wird ein ortsfester Abgesetzter Technischer Zug aufgestellt. Die Personalstärke in Cölpin wird sich, einschließlich einiger Kleindienststellen, auf ca. 70 Dienstposten reduzieren.

Im Zuge von Modernisierungen der technischen Anlagen durch Einführung automatisierter Fernüberwachungs- und -diagnosesysteme können sich weitere Personalreduzierungen ergeben, die aber derzeit noch nicht prognostizierbar sind.

38. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt soll die Auflösung des Jägerbataillons 1 in Berlin-Spandau stattfinden und auf welche Truppenteile sollen die Angehörigen des Jägerbataillons 1 aufgeteilt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. März 2001

Auf der Grundlage der Ressortentscheidung vom 16. Februar 2001 wird nun die Feinausplanung in Abstimmung mit den einzelnen Organisationsbereichen erfolgen. Eine detaillierte Terminfestlegung bezüglich der Auflösung des Jägerbataillons 1 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Die wesentlichen Strukturveränderungen werden im Zeitraum 2002 bis 2004 durchgeführt.

Zur Aufteilung der Angehörigen des Jägerbataillons 1 kann noch keine Aussage erfolgen. Zur Steuerung aller Personalmaßnahmen werden Steuerköpfe eingerichtet, die sozial verträgliche Lösungen möglichst im regionalen Bereich der Betroffenen erreichen sollen.

39. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Wann ist mit der Nachnutzung durch das Lazarettregiment zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. März 2001

Die Nachnutzung der Liegenschaft Blücher-Kaserne durch ein Lazarettregiment wird zeitnah mit der Auflösung des Jägerbataillons 1 erfolgen.

40. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Trifft es zu, dass Heeresflieger, die im Kosovo den Auftrag hatten, mit ihren Helikoptern Soldaten zu Panzern zu fliegen, die mit DU-Munition beschossen wurden, nicht davon unterrichtet waren, dass durch den Aufprall der DU-Munition lebensgefährlicher Feinststaub in der Nähe der Panzer liegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Das für den Einsatz im KOSOVO vorgesehene Personal der Heeresflieger wird im Rahmen der Einsatzvorbereitung und Ausbildung und beim Einsatz im KOSOVO über mögliche Bedrohungen und Risiken zur Vermeidung von Verlusten informiert. Hierzu gehören u. a. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen, die im Zusammenhang mit zerstörten gepanzerten Fahrzeugen auftreten können. Der Umgang mit DU-Munition war bisher nicht ausdrücklich Teil der einsatzvorbereitenden Ausbildung. Bei Beachtung der in der Ausbildung vermittelten allgemeinen Verhaltensregeln, u. a. beim Auffinden von Fremdmunition oder Munitionsteilen, ist jedoch eine gesundheitliche Gefährdung bereits ausgeschlossen.

Für das Deutsche Heereskontingent KFOR wurden darüber hinaus weitere Schutzmaßnahmen vor möglichen Gefahren, die von DU-Munition ausgehen könnten, beginnend mit der Täglichen Weisung vom 14. Juni 1999 befohlen. Diese Befehlslage wurde im Bundesministerium wie auf den verschiedenen Führungsebenen des nachgeordneten Bereichs durch eine Reihe weiterer Befehle und Maßnahmen kontinuierlich präzisiert und ergänzt.

41. Abgeordneter **Hildebrecht Braun (Augsburg)** (F.D.P.)

Sind die Heeresflieger mit ihren Hubschraubern in unmittelbarer Nähe solcher Panzer gelandet und haben dort naturgemäß Staub aufgewirbelt, mit der Folge, dass sie selbst, aber auch die Soldaten, die sie dorthin transportiert haben, in hohem Maße gefährdet wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Außenlandungen von Hubschraubern auf unbefestigten Flächen im KOSOVO sind untersagt. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Landeplatz vorher überprüft wurde. Da in der Nähe zerstörter gepanzerter Fahrzeuge immer mit Blindgängern und Minen gerechnet werden muss, sind Landungen in der Nähe von Panzerwracks grundsätzlich nicht zulässig.

Nicht überprüfte Panzerwracks werden nicht direkt, bzw. nur in großer Höhe überflogen, um ein Auslösen eventuell vorhandener Blindgänger oder Minen durch den von den Rotorblättern verursachten Abwind und damit verbundene Erschütterungen zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann eine Gefährdung der Luftfahrzeugführer und weiterer im Hubschrauber mitgeführter Soldaten durch Reste von DU-Munition in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Bundesminister Rudolf Scharping einen Arbeitsstab eingesetzt hat, der unter Leitung von Dr. Theo Sommer, ehemaliger Mitherausgeber von DIE ZEIT, alle die Bundeswehr betreffenden relevanten Aspekte im Zusammenhang mit uranhaltiger Munition, Radar-/HF-Strahlung und Asbest zusammenfassen und bewerten wird. Sein Bericht soll noch vor der kommenden Sommerpause des Parlaments dem Verteidigungsausschuss vorgestellt werden.

42. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wann beginnt die Verlegung der Pionierschule von München nach Ingolstadt, und bis wann ist diese Verlegung voraussichtlich abgeschlossen, so dass auf dem heutigen Gelände Bauarbeiten für eventuelle andere Nutzungen beginnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. März 2001

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wird die Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik von München nach Ingolstadt verlegt. Die erforderlichen baulichen Anpassungsmaßnahmen werden voraussichtlich zirka vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Der Baubeginn ist für 2002 vorgesehen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen in Ingolstadt kann die Verlegung erfolgen; die Prinz-Eugen-Kaserne in München steht dann für eine zivile Nachnutzung zur Verfügung.

43. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten, die durch die Verlegung der Pionierschule nach Ingolstadt verursacht werden, und werden die Kosten der Verlegung unter dem bei der Veräußerung der Liegenschaft erzielbaren Erlös bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. März 2001

Nach ersten Schätzungen entstehen bei der Verlegung der Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik von München nach Ingolstadt Infrastrukturkosten in Höhe von bis zu 80 Mio. DM. Diese liegen unter dem zu erzielenden Veräußerungserlös. Darüber hinaus werden in der optimierten Liegenschaft in Ingolstadt deutliche Betriebskosteneinsparungen erwartet.

44. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Heeresfliegerwaffenschule (HFlgWaS) Lehrgruppe C im Rahmen der Strukturreform nach Celle verlegt wird und für den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb dieser Einheit eine Flugbetriebsstaffel und eine Heeresfliegerinstandsetzungsstaffel (HFlgInst-Staffel) ebenfalls in Celle stationiert werden bzw. stationiert bleiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

In der Immelmann-Kaserne in Celle wird das Heeresfliegerregiment 16 aufgelöst. In der Liegenschaft sollen eine Heeresfliegerstaffel (Unterstützung Division), eine Heeresfliegerinstandsetzungsstaffel und eine Heeresfliegerausbildungsstaffel verbleiben. Teile der Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg, für die keine entsprechende Infrastruktur dort verfügbar ist, sollen in einer Außenstelle in Celle untergebracht werden. Bisher wurde dafür der Arbeitsbegriff „Heeresfliegerwaffenschule Lehrgruppe C“ verwandt.

45. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen wird diese Stationierung auf die zukünftige Personalstruktur im militärischen und zivilen Bereich am Standort Celle haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Zurzeit werden Auftrag, Größenordnung und genaue Bezeichnung der Teile der Außenstelle Heeresfliegerwaffenschule Celle abschließend untersucht. Für die Aufstellung ist die Heranziehung von Teilen des militärischen und zivilen Personals des Heeresfliegerregiments 16 vorgesehen.

46. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Wie viele militärische und wie viele zivile Dienstposten wird der Standort nach den Berechnungen der Bundesregierung zukünftig haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Neben den Anteilen der Heeresflieger bleibt auch das Panzerlehrbataillon 334 (Freiherr-von-Fritsch-Kaserne) in Celle stationiert.

Der Dienstpostenumfang am Standort Celle wird nach derzeitigem Stand der Ausplanung künftig bei rd. 1 230 militärischen/zivilen Dienstposten liegen. Diese Zahl kann im Rahmen der weiteren Ausplanung noch Änderungen unterliegen.

47. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Struktur soll die Standortverwaltung Faßberg nach den Überlegungen der Bundesregierung zukünftig einnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Die geplante Auflösung der Standortverwaltung Faßberg bedeutet nicht, dass zwangsläufig alle Dienstposten entfallen. In den von der Neuorganisation betroffenen Standortverwaltungsbereichen verbleiben meist – wenn auch in Anzahl und Größe reduziert – militärische und zivile Einrichtungen. Deren Betreuung muss sichergestellt sein. Folglich wird ein Teil der Mitarbeiter, abhängig von der zu erwartenden Betreuungsstärke, auch künftig auf ihren Dienstposten weiterbeschäftigt, allerdings als Angehörige der dann für diesen Bereich zuständigen neuen Standortverwaltung.

Die künftige Organisation der verbleibenden Standortverwaltungen und ihre Dienstpostenausstattung wird derzeit – orientiert an den militärischen Belangen – ausgeplant.

48. Abgeordneter **Manfred Heise** (CDU/CSU)

Bestätigt die Bundesregierung die Personalstärke für den Bundeswehrstandort Bad Salzungen (Thüringen) gemäß der Planung des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, vom 16. Februar 2001 in ihrer Endgültigkeit und Zukunftssicherheit, oder kann davon ausgegangen werden, dass sich hinsichtlich der Personalstärke noch positive Veränderungen ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. März 2001

Mit dem Entwurf des Ressortkonzeptes zur Feinausplanung und Stationierung vom 29. Januar 2001 hat Bundesminister Rudolf Scharping

dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages, den Landesregierungen, der Öffentlichkeit und den Angehörigen der Bundeswehr seine Planungen für die zukünftige Stationierung der Bundeswehr vorgestellt. Am 16. Februar 2001 hat Bundesminister Rudolf Scharping abschließend entschieden. Für den Standort Bad Salzungen ist nach der Entscheidung eine Stationierungsstärke von ca. 1 280 militärischen und zivilen Dienstposten vorgesehen. Veränderungen im Rahmen der derzeit laufenden feineren Ausplanungen, z. B. aufgrund der konkreten Erarbeitung der Organisationsgrundlagen für die Aufstellung der Spezialpionierkräfte, sind bis zum Abschluss dieser Arbeiten nicht ganz auszuschließen.

49. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Welche fachlichen und sonstigen Gründe führten zu der Entscheidung, den Bundeswehrstandort Eggesin/Mecklenburg-Vorpommern von bisher 1 792 Dienstposten auf 55 zu reduzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Die Artillerietruppe, die bislang Hauptnutzer der Kasernenanlage in Eggesin war, erfährt in der neuen Struktur eine erhebliche Reduzierung. Verbleibende Artillerieverbände sind so zu stationieren, dass der Aufgaben- und Funktionszusammenhang sowie die Zusammenarbeitsfähigkeit mit anderen Truppengattungen gewahrt werden kann. Der Standort Eggesin-Karpin ist wegen seiner extremen Randlage für eine solche Stationierung nicht geeignet.

Die Auflösung des Panzerartilleriebataillons 415 wie auch der anderen Artillerietruppenteile des Heeres ergibt sich aus der Gesamtreduzierung und der Neuzuordnung dieser Kräfte.

Die Artilleriekaserne müsste zudem mit hohen Kosten (ca. 165 Mio. DM) in einem Zeitraum von ca. 15 Jahren saniert werden. In dieser Zeit würden die Truppenteile dort in einem Provisorium leben. Eine nur teilweise Sanierung scheidet wegen der Grundstruktur der Kaserne und den örtlichen Gegebenheit aus. Eine auch nur anteilige Nutzung steht außer Frage.

50. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Sommer 2000 gemachten Aussagen zur militär-strategischen bzw. kostengünstigen Struktur der Bundeswehr am Standort Eggesin im Zusammenhang mit der Nutzung des Truppenübungsplatzes Jägerbrück?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Eine kostengünstige Weiternutzung des Truppenübungsplatzes Jägerbrück wird durch die in räumlicher Nähe verbleibenden Truppenteile im Standort Viereck und Torgelow sichergestellt.

51. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung die mit der Stadt Eggesin zur Wohnungsfürsorge geschlossenen Verträge zukünftig zu erfüllen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. Februar 2001

Aus dem zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Stadt Eggesin geschlossenen Vertrag entstehen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung keine Verpflichtungen gegenüber der Stadt Eggesin.

52. Abgeordnete **Hannelore Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie lange genau wird die Bundesregierung am Standort Wiesbaden festhalten, von dem das Bundesministerium der Verteidigung in seinem Entwurf des Bundeswehrreformkonzeptes unter anderem erwähnt, er werde als ausgelagerter Teil der neuen Wehrbereichsverwaltung West für eine Übergangszeit in Wiesbaden verbleiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. März 2001

Auch nach Zusammenführung der Wehrbereichsverwaltungen III und IV zur zukünftigen Wehrbereichsverwaltung II in Düsseldorf soll in Wiesbaden eine Außenstelle mit etwa 550 Dienstposten verbleiben. Weitere Entscheidungen zur abschließenden Ausplanung werden getroffen, wenn die Arbeitsabläufe und Verfahren des Zusammenwirkens zwischen Bundesamt für Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltungen und Standortverwaltungen unter Berücksichtigung neuer Informationstechnologien, wie SAP R/3, untersucht sind.

53. Abgeordnete **Hannelore Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Was genau ist unter der Wortwahl „einfache Verwaltungstätigkeiten“ zu verstehen, die aus den Reihen der Bundesregierung wiederholt mit Bezug auf die 630 vorübergehend in Wiesbaden verbleibenden Arbeitsplätze angewendet worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 7. März 2001

In den ausgelagerten Teilen der Wehrbereichsverwaltungen werden weiterhin Aufgaben einer Mittelbehörde wahrgenommen. Deshalb wird der Personalbestand Beamte aus verschiedenen Laufbahngruppen und die tariflich vorgeschriebenen Dotierungen der Arbeitnehmer umfassen, die dem einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst zuzuordnen sind.

54. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)

Welche konkrete Planung hinsichtlich Struktur und Personalstärke liegt dem Standortkonzept, das der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, kürzlich vorgestellt hat, für den Standort Sankt Augustin zugrunde, für den ohne nähere Angaben ein Aufwuchs vorgesehen ist, und wann soll die konkrete Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. März 2001

Nach dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 ist für den Standort Sankt Augustin ein Personalumfang von ca. 1 150 Dienstposten (DP) eingeplant. Der Aufwuchs am Standort ist auf die erforderliche Personalverstärkung beim Logistikamt der Bundeswehr zur Wahrnehmung zusätzlicher neuer Aufgaben wie der Unterstützung bei der Einführung neuer Software und der Durchführung eines Material- und Informationsdienstes zurückzuführen.

Ein weiterer Personalzuwachs, wenn auch geringeren Umfangs, erklärt sich durch die Einrichtung einer Truppenambulanz.

Die genannten Planzahlen können nach Abschluss der Feinausplanung, welche bis zum 30. Juni 2001 abgeschlossen sein soll, noch Schwankungen unterliegen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis 2006 vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU)

Wie beruteilt die Bundesregierung den gesundheitspolitischen Stellenwert der „Kur“ in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 28. Februar 2001

Der Bundesregierung liegt ein Bericht der Europäischen Kommission „zur sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums“ vor. Daraus konnten aber keine Erkenntnisse gewonnen werden, die einen abschließenden Vergleich der „Kurleistungen“ innerhalb der EU zulassen.

Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund Ihrer gleichgerichteten Frage 86 in Bundestagsdrucksache 14/4568 die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) um Stellungnahme gebeten. Die DVKA hat wie folgt geantwortet:

„Bezug nehmend auf die uns von Ihnen zugesandte Anfrage des Abgeordneten Klaus Holetschek müssen wir Ihnen mitteilen, dass auch wir nicht über konkrete Informationen verfügen, die Aussagen über den Stellenwert von Kuren in den einzelnen europäischen Ländern zuließen.

Aus unserer Sicht ist zum Thema „Kuren im anderen EWR-Staat“ nur Folgendes festzustellen:

Wollen deutsche Versicherte eine entsprechende Rehabilitationsmaßnahme in einem anderen EWR-Staat in Anspruch nehmen oder umgekehrt in einem anderen EWR-Staat versicherte Personen in Deutschland, so ist im Rahmen der Verordnungen (EWG) über soziale Sicherheit hierzu eine Zustimmung des jeweils zuständigen Trägers der Krankenversicherung erforderlich. Diese Zustimmung darf dabei nur dann nicht verweigert werden, wenn die betreffende Behandlung zu den Leistungen gehört, die in den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats vorgesehen sind, in dessen Gebiet der Betreffende wohnt, und er in Anbetracht seines derzeitigen Gesundheitszustandes und des voraussichtlichen Verlaufs der Krankheit diese Behandlung nicht in einem Zeitraum erhalten kann, der für diese Behandlungen in dem Staat, in dem er seinen Wohnsitz hat, normalerweise erforderlich ist – vgl. Artikel 22 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 22 Abs. 2 VO (EWG) Nr. 1408/71.

Zahlen über die im Rahmen von Artikel 22 Abs. 1 Buchstabe c VO (EWG) Nr. 1408/71 in Anspruch genommenen Kur- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen liegen uns nicht vor, so dass auch über möglicherweise diesbezüglich existierende „Wanderbewegungen“ keine Aussagen gemacht werden können...“

Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

56. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie oft geschieht es nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland, dass Frauen unter falschem Namen zur Entbindung ins Krankenhaus gehen und ohne ihr Kind das Krankenhaus heimlich verlassen, und wer trägt in diesen Fällen die Kosten für die Krankenhausleistungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. März 2001

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über die Zahl der Frauen vor, die unter falschem Namen zur Entbindung in ein Krankenhaus gehen und nach der Geburt das Krankenhaus ohne ihr Kind heimlich verlassen. Nimmt jemand unter falschem Namen Krankenhausleistungen in Anspruch und sind deshalb die Bemühungen des Krankenhauses erfolglos, die geschuldete Krankenhausvergütung vom Patienten oder seiner Krankenkasse zu erlangen, so verbleiben die Kosten beim Krankenhausträger; einen weiteren Schuldner – neben der Patientin bzw. deren Krankenkasse – gibt es nicht.

57. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)

Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung der professionellen Begleitung für ehrenamtliche Hospizarbeit?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. März 2001

In Deutschland gibt es eine wachsende Anzahl von Hospizdiensten, deren Ziel es ist, unheilbar Kranken, besonders in der letzten Lebensphase, ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen. Aus der Sicht der Bundesregierung wird es begrüßt, dass der Hospizgedanke dadurch auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft Verbreitung und Einfluss gewinnt. Neben der konkreten Hilfe für Sterbende und ihre Angehörigen kann Hospizarbeit den notwendigen Bewusstseinswandel zu Sterben und Tod somit auch zum Umgang mit Sterbenden in der Gesellschaft in Gang bringen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat bereits mehrfach Gespräche mit den Beteiligten (BAG Hospiz, Wohlfahrtsverbände, Spitzenverbände der Krankenkassen und der Pflegekassen) geführt. Die verschiedenen Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung und Finanzierung der ambulanten Hospizarbeit werden zurzeit geprüft.

58. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung die so genannte Positivliste speziell auf die Pharmaindustrie in den neuen Bundesländern und sind Vereinfachung der „Nachzulassung“ für DDR-Medikamente geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. März 2001

Die Entscheidungen über die Aufnahme von Arzneimitteln in die Positivliste sind, unabhängig vom Zulassungsstatus, nach indikationsgebietsweise einheitlichen wissenschaftlichen Maßstäben zu treffen. Besondere Auswirkungen auf die Pharmaindustrie in den neuen Bundesländern sind daher nicht zu erwarten.

59. Abgeordnete
Christa Reichard (Dresden)
(CDU/CSU)

Welche Unterlagen werden vom Institut „Arzneimittel in der Krankenversicherung“ (Positivlistenkommission) für die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung von Medikamenten herangezogen und wem gegenüber ist dieses Gremiem rechenschaftspflichtig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 1. März 2001

Zur Erstellung des ersten Entwurfs der Vorschlagsliste wird im Wesentlichen allgemein zugängliche, publizierte wissenschaftliche Literatur herangezogen. Da die Ausschlüsse begründet werden, können im Zuge der gesetzlich vorgesehenen Anhörung über die Verbände Argumente und Belege eingebracht werden, die eine Aufnahme begründen können. Nach Fertigstellung der Vorschlagsliste ist den Firmen in einem weiteren Schritt Gelegenheit gegeben, Anträge auf Aufnahme ihrer Produkte zu stellen; soweit diesen Anträgen nicht entsprochen wird, ist dies den Firmen unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Da die Positivliste in Gestalt einer Rechtsverordnung in Kraft gesetzt wird, zu der das Institut für die Arzneimittelverordnung lediglich die fachwissenschaftliche Zuarbeit leistet, obliegt die Verantwortung für die Liste der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

60. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung im Rahmen der Verkehrssicherheit bisher unternommen, um das Unfallrisiko der „kleinen Zweiräder“ zu minimieren, das nach Aussage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft im Zusammenhang mit den Haftpflichtschäden 1999 um 7 000, fast 16 Prozent, auf 51 500 Schadensfälle dramatisch angestiegen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 1. März 2001

Die Zahl der Schadensfälle kann nicht losgelöst von der Entwicklung des Marktes motorisierter Zweiräder beurteilt werden, der sich alleine zwischen 1994 und 1999 bei den Neuzulassungen von 2 083 263 auf 3 177 437 um mehr als 35 % ausgeweitet hat. Eine höhere Verkehrsbeteiligung der Zweiräder hat im Allgemeinen auch eine höhere Unfallbeteiligung und eine Zunahme der Haftpflichtschäden zur Folge.

Wer auf öffentlichen Straßen ein Mofa führen will, muss in einer Prüfung nachgewiesen haben, dass er ausreichende Kenntnisse über die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften hat, mit den Gefahren des Straßenverkehrs und mit den zu ihrer Abwehr erforderlichen Verhaltensweisen vertraut ist. Das Fahrerlaubnisrecht regelt die notwendigen Einzelheiten. Dies gilt entsprechend für das Führen von Mokicks und Mopeds, die erst ab einem Alter von 16 Jahren gefahren werden dürfen.

Technische Voraussetzungen sind auf der Grundlage der Richtlinie der EWG über die Betriebserlaubnis auf hohem Niveau geregelt. Stichprobenkontrollen durch die Polizei decken Mängel durch Mani-

pulation der Technik seitens der Jugendlichen unter Verhängung von Geldstrafen auf. Die Helmtragepflicht trägt zur Minderung der Unfallschwere bei Verkehrsunfällen unter Beteiligung motorisierter Zweiräder bei.

Verkehrserzieherische Maßnahmen mit dem Ziel größerer Verkehrssicherheit sollten möglichst früh beginnen, um die Verkehrsteilnehmer mit den Gefahren des Straßenverkehrs vertraut zu machen und ihnen entsprechende Strategien für deren Bewältigung zu vermitteln. Geeignete Maßnahmen zur Verkehrserziehung nach Zielgruppenprogrammen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates beginnen daher bereits im Kindergarten und setzen sich in den Schulen fort. Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen setzt sich im Verkehrssicherheitsprogramm insbesondere dafür ein, die Verkehrserziehung in der Sekundarstufe noch stärker an den Anforderungen verantwortungsvoller Teilnahme am Straßenverkehr zu orientieren. Dies ist in erster Linie Aufgabe der einzelnen Länder. Es müssen jedoch alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die länderübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

Großangelegte Kampagnen beispielsweise zum Tragen eines Fahrradhelms bereits ab dem Kindesalter haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass das Tragen eines Fahrradhelms bei den Kindern inzwischen stärker verbreitet ist als bei den Erwachsenen. Die Bundesregierung setzt darauf in Zusammenarbeit mit allen Verbänden der Verkehrssicherheit die intensive Werbung für das Helmtragen fortzusetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese präventiv angelegten Maßnahmen auch bezüglich des späteren Führens motorisierter Zweiräder von Bedeutung sind und dazu beitragen, die Zahl schwerer und schwerster Unfälle zu verringern. Die abnehmenden Entwicklungen gerade bei den Verkehrsunfällen mit Todesfolge zeigen, dass dies in weiten Teilen gelungen ist.

61. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung sich häufende Beschwerden von Anwohnern der neuen Bundesautobahn A 14 wegen einer unzumutbaren Lärmbelästigung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

Zu der angesprochenen Fragestellung liegen bisher nur Anfragen einer Wohnungsbaugesellschaft aus Magdeburg-Ottersleben und einer Bürgerinitiative des Ortsteiles Beesedau der Gemeinde Beesenlaubingen im Kreis Bernburg vor.

62. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung prophylaktische Lärmschutzkonzepte vorgesehen, um einen Lärmschutz für die unmittelbaren Anwohner der Bundesautobahn A 14 zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

Gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz und zugehöriger 16. Verordnung sind bei Neubau und wesentlicher Änderung von Straßen Lärmvorsorgemaßnahmen zu treffen. Im Falle der erst vor kurzem dem Verkehr übergebenen A 14 wurde im Zuge der Planung eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die für den Prognosefall die Lärmimmissionen ebenso wie vorzusehende Schutzmaßnahmen ausweist. Diese sind Bestandteil der Planfeststellung.

Insofern sind alle durch die gesetzlichen Vorschriften vorgegebenen, durch die Berücksichtigung des Prognosefalles auch prophylaktische, Maßnahmen zum Schutz vor dem Lärm der A 14 getroffen.

63. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung geeignete Überprüfungen durchführen lassen, um die unterschiedlichen topographischen örtlichen Verhältnisse an der Bundesautobahn A 14 mit Blick auf die Lärmbelästigungen objektiv bewerten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

Die 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz schreibt für die Lärmermittlung an Straßen ein Verfahren (RLS-90) vor, das im Gegensatz zu Lärmmessungen in der Lage ist, unter Berücksichtigung von speziellen örtlichen Verhältnissen die Lärmimmissionen objektiv und für alle Fälle vergleichbar zu berechnen. Weitergehende Überprüfungen sind deshalb nicht vorgesehen.

64. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wird der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, die Rechtsverordnung erlassen, mit der die Bundesrepublik Deutschland nach der Kündigung der Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz von 1984 für den Zeitraum nach dem 30. Mai 2001 die Anflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten (Schweiz) über deutsches Hoheitsgebiet regeln will, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

Flugverfahren im deutschen Luftraum werden durch Rechtsverordnung vom Luftfahrt-Bundesamt nach fachlicher Zuarbeit der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH auf der Grundlage von § 27a LuftVO festgelegt. Das Luftfahrt-Bundesamt wird die Rechtsverordnung erlassen, sobald die erforderlichen Vorarbeiten und Abstimmungsprozesse abgeschlossen sind.

65. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche Gründe kann die Bundesregierung anführen, dass die zu erlassende Rechtsverordnung bislang noch nicht vorliegt, angesichts der Tatsache, dass in zwischenstaatlichen Verfahren ein mehrwöchiger Vorlauf eingehalten werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

Der Schweiz muss ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem Entwurf der vorgesehenen Rechtsverordnung zu äußern.

Nachdem ein erster Termin von der Schweiz abgesagt wurde, wird ein neuer Termin für die nächste Verhandlungsrunde möglichst kurzfristig abzustimmen sein.

66. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Welchen Inhalts wird die vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, zu erlassende Rechtsverordnung sein und ist sichergestellt, dass die zu nennenden technischen Parameter der gemeinsamen Position von Landesregierung Baden-Württemberg, Landkreis Waldshut, den betroffenen Gemeinden des Landkreises Waldshut sowie der Bürgerintitiativen entsprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

Das Luftfahrt-Bundesamt wird durch die Rechtsverordnung auf der Grundlage der mit der Landesregierung Baden-Württemberg und dem Landkreis Waldshut abgestimmten deutschen Verhandlungsposition die Flugverfahren festlegen, wie insbesondere das Nacht- und Wochenendflugverbot, die Beschränkung der Zahl der jährlichen Anflüge über deutschem Hoheitsgebiet unterhalb Flugfläche 100 und die Regelungen für den Abflugverkehr.

67. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Fertigstellung der Bundesstraße B 80 als Ortsumgehung Lutherstadt Eisleben (Sachsen-Anhalt) und welcher Termin ist für deren vollständige Fertigstellung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. März 2001

Die Nordosttangente Eisleben wird im Juli dieses Jahres fertig gestellt und die südlich anschließende Ortsumgehung Rothenschirmbach im Zuge der B 180 zusammen mit der Bundesautobahn A 38 – von Sangerhausen bis Eisleben – voraussichtlich Ende nächsten Jahres.

68. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Wie ist der jetzige Planungsstand des Ausbaus der B 270, und wie sehen die mittel- und langfristig vorgesehenen Planungen hierzu aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

In dem seit 1991 geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind die Ortsumgehungen Lohnweiler, Heinzenhausen, Wolfstein und Otterbach im Vordringlichen Bedarf, die Ortsumgehungen von Olsbrücken, Hirschhorn und Katzweiler nachrangig im weiteren Bedarf eingestuft. Die Ortsumgehungen von Lohnweiler und Heinzenhausen sind seit 1997 bzw. 1998 unter Verkehr. Mit dem Bau der Ortsumgehung Wolfstein wird durch die Aufnahme des Projekts in das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 voraussichtlich 2002 begonnen. Für die Ortsumgehung Olsbrücken ist die Planung weitgehend fertiggestellt. Für die Ortsumgehungen von Hirschhorn, Katzweiler und Otterbach wird ein gemeinsames Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Darüber hinausgehende Um- und Ausbaumaßnahmen werden von der im Auftrage des Bundes tätigen Straßen- und Verkehrsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

69. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Wann kann die von der Bundesstraße B 270 durchquerte Ortsgemeinde Olsbrücken im Landkreis Kaiserslautern mit dem Bau einer Ortsumgehung rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 6. März 2001

In Vorbereitung der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen haben die Länder die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) erbetenen Meldungen zu Kosten- und Planungsdaten der bisherigen Bedarfsplanmaßnahmen sowie die neuen Maßnahmenvorschläge dem BMVBW vorgelegt. Das Land Rheinland-Pfalz hat das Vorhaben zum Bau der Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 angemeldet. Diese Maßnahme soll erneut bewertet werden. Die von dieser Bewertung ausgehende Entscheidung der Bundesregierung für den neuen Bundesverkehrswegeplan sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan sind jedoch abzuwarten. Dies gilt auch für die Ortsumgehungen von Otterbach, Hirschhorn und Katzweiler.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

70. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wie viel DM wird die Bundesregierung zur Erforschung der BSE-Krankheit, zur Entwicklung von BSE-Tests (auch am lebenden Tier) und für andere Maßnahmen im Kampf gegen die Rinderseuche im Jahr 2001 und in den Folgejahren aufwenden (Beträge bitte den jeweiligen Fachministerien zuordnen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 6. März 2001

Die Bundesregierung finanziert die Erforschung von TSE (transmissible spongiforme Encephalopathien, zu denen BSE gehört) sowohl im Rahmen der institutionellen Förderung von Forschungseinrichtungen und Forschungsinstitutionen als auch über die Projektförderung.

So werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Leibnitz-Gesellschaft sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die TSE-Forschung betreiben, institutionell finanziert. Eine Aufstellung, welche Aktivitäten in diesem und den Folgejahren in der TSE-Forschung in diesen Einrichtungen erfolgen und welches Mittelvolumen dafür aufgewandt wird, wird zurzeit im Rahmen der Fortschreibung des nationalen TSE-Forschungsprogramms zusammengestellt. Darüber hinaus wird das BMBF im Rahmen seiner Projektförderung in diesem Jahr ca. 9 Mio. DM und in den Folgejahren ca. 21 Mio. DM pro Jahr für TSE-Forschung aufwenden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einschließlich Robert Koch-Institut (RKI) und Paul-Ehrlich-Institut (PEI) beabsichtigt im Rahmen seiner Zuständigkeit für diese Fragestellung im Jahr 2001 zwischen 2,5 und 10 Mio. DM und in den Jahren 2002 bis 2004 jährlich bis zu 4,3 Mio. DM sowie von 2005 bis 2006 bis zu 3,5 Mio. DM pro Jahr aufzuwenden. Die Gesamtförderung für die TSE-Forschung wird beim Einzelplan 15 damit für die Jahre 2001 bis 2006 bis zu ca. 30 Mio. DM betragen.

Innerhalb der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) wurde zum 1. Januar 2001 das Institut für neue und neuartige Tierseuchenerreger errichtet, in das das BSE/Scrapie-Referenzlabor integriert wird. Sobald das Institut personell (17 Planstellen/Stellen) und gerätetechnisch (beantragt wurde eine Grundausstattung in Höhe von rd. 1 Mio. DM) ausgestattet ist, muss ab dem Jahr 2002 mit laufenden Kosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM Personalausgaben und 400 TDM Sachausgaben gerechnet werden. Noch nicht ermittelt werden konnte, in welcher Höhe Kosten für Bauinvestitionen (Errichtung eines Isolierstalles, zusätzliche Laborflächen etc.) anfallen werden.

Außerdem werden für spezielle Fragestellungen im Zusammenhang mit BSE zusätzliche Mittel zz. von rd. 300 000 DM zur Verfügung gestellt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt, den Verbleib und das Verhalten der Prionen im Boden forschungsmäßig abklären zu lassen. Vom Fraunhofer-Institut für Umweltchemie und Ökotoxikologie wurden dafür 565 000 DM für drei Jahre beantragt.

71. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind gleichzeitig gegen Bezahlung in Aufsichtsräten, Beiräten, Stiftungen und ähnlichen Organisationen im Jahr 1999, 2000 und derzeit tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 27. Februar 2001

Nach meiner Kenntnis sind 1999: drei, 2000: drei und derzeit: zwei Mitarbeiter gegen Bezahlung in den in der Frage genannten Gremien tätig bzw. tätig gewesen.

72. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Gibt es Mitarbeiter des BMBF, die mit oder ohne Honorar in Gremien von Unternehmen tätig sind, die Fördergelder des BMBF erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 27. Februar 2001

Nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht; dabei werden die überwiegend von der öffentlichen Hand finanzierten Forschungseinrichtungen unabhängig von ihrer Rechtsform nicht als Unternehmen verstanden.

73. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

An welchen der 150 Projekte in dem vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat am 17. Juni 2000 beschlossenen „Europäischen Sprachenjahr 2001“, für die Haushaltsmittel von insgesamt 8 Mio. Euro direkt und im Rahmen der Kofinanzierung 4,35 Mio. Euro zur Verfügung stehen, ist die Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas
vom 23. Februar 2001

Es gibt für Projekte, die mit Mitteln der Europäischen Union kofinanziert werden, zwei Antragstermine, auf die die Mittel von 4,35 Mio. Euro im Verhältnis von 40 zu 60 aufgeteilt werden. Der zweite Antragstermin ist der 15. Februar 2001.

Es wurden für das erste Halbjahr 2001 (Antragsfrist: 2. Oktober 2000) 254 gültige Anträge eingereicht, davon 40 aus der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland stellte damit die höchste Zahl aller Teilnehmerländer. Es wurden europaweit 43 Anträge in die Förderung aufgenommen, davon 6 aus Deutschland mit einer Gesamtsumme von rd. 230 000 Euro. Die Europäische Kommission hat dabei nur solche Projekte aus Deutschland in die Förderung genommen, die auch von der nationalen Jury mit „sehr gut“ beurteilt worden sind.

Darüber hinaus erhält die Bundesrepublik Deutschland rund 85 000 Euro von der Europäischen Kommission für drei bundesweite Konferenzen, deren erste – die Startkonferenz für das Europäische Jahr der Sprachen 2001 – am 6. Februar 2001 in Berlin stattfand.

74. Abgeordneter
Christian Sterzing
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der maltesischen Seite im Falle der in den vergangenen 5 Jahren von der Universität von Malta in Zusammenarbeit mit dem Institut für Meteorologie und Klimaforschung des Forschungszentrums Karlsruhe errichteten Forschungsstation „Giordan Lighthouse“, welche die Emissionen von Luftschadstoffen und deren klimatische Auswirkungen im Mittelmeerraum beobachtet, gerade auch hinsichtlich der Tatsache, dass die strategisch wichtige Position auf halbem Wege zwischen Nordafrika und Europa eine einmalige Plattform zur Erforschung von Klimaveränderungen an der südlichen Grenze Europas darstellt, und beabsichtigt sie, dieses Projekt fortzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 28. Februar 2001

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (IMK) des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) unterstützt die Universität von Malta (UM) seit 1995 im Rahmen einer internationalen Kooperation (Internationales Büro im Forschungszentrum Jülich, Projekttitel 1F 7A.1A Klimaforschung). Dabei hat das IMK der UM Spurengas-Messgeräte (u. a. O3, CO) im Wert von ca. 70 TDM leihweise zur Verfügung gestellt und diese in regelmäßigen Abständen kalibriert.

Darüber hinaus erfolgt seit Jahren eine wissenschaftliche Beratung der UM sowie die Betreuung von Doktoranden durch Mitarbeiter des IMK.

Die Forschungsstation ist in das Global Atmosphere Watch (GAW)-Netz integriert, das von der World Meteorological Organization (WMO) in Genf koordiniert wird.

Die Auswertung der Spurengasmessungen hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

a) Die Jahresgänge des Ozons zeigen den anthropogenen Einfluss in den Sommermonaten.

b) Die Verschmutzung der planetarischen Grenzschicht durch CO weist auf Ferntransport aus Europa hin.

Diese Ergebnisse liefern wichtige Teilbeiträge zum Verständnis des Fernstransports von klimarelevanten Spurenstoffen. Allerdings existieren eine Reihe anderer Faktoren, die im Zusammenhang mit der Erforschung von Klimaänderungen ebenfalls untersucht werden müssen. Hierzu ist ein Netz verschiedener und regional verteilter Mess- und Beobachtungsstationen nötig. In diesem Zusammenhang kann der auf Malta errichteten Forschungsstation eine entsprechende Rolle zufallen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein mittel- bis langfristig kontinuierlicher Messbetrieb.

Das Projekt ist zunächst terminiert bis Ende 2001, es soll aber fortgesetzt werden, wenn die maltesische Regierung die benötigte Förderung weiterhin gewährt und für einen angemessenen Betrieb der Beobachtungsstation in den nächsten Jahren Sorge trägt.

Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben aus Mitteln der Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit über das Internationale Büro des BMBF beim Forschungszentrum Jülich. Über eine Fortsetzung dieser Förderung wird Ende 2001 auf Grundlage eines Ergebnisberichts der deutschen Projektpartner gemeinsam mit der maltesischen Seite entschieden werden. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, die Förderung fortzusetzen.

75. Abgeordneter **Christian Sterzing** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum die maltesische Regierung trotz der deutschen Beiträge (so wurden die erforderlichen Messinstrumente komplett von der deutschen Seite beigesteuert) bislang nicht in der Lage war, ihre grundlegende finanzielle Unterstützung zuzusagen, um den Betrieb dieser Beobachtungsstation auch weiterhin über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 28. Februar 2001

Der Bundesregierung ist keine Entscheidung der maltesischen Regierung bekannt, die Unterstützung der Station einzustellen. Die Finanzierung des maltesischen Anteils erfolgt bisher durch die Universität Malta auf Grund einer Bewilligung des Research Fund Committees der Universität.

76. Abgeordneter
Christian Sterzing
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche vertraglichen bilateralen oder multilateralen Verpflichtungen oder Zusagen zur Fortführung dieses Projektes bestehen seitens der maltesischen Regierung, und ist die maltesische Regierung aufgrund der im EU-Beitrittsprozess übernommenen Verpflichtungen gehalten, die Fortführung des Projekts durch eigene Beiträge zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 28. Februar 2001

Der Betrieb der Station beruht auf einer Vereinbarung der beteiligten Forschungseinrichtungen Forschungszentrum Karlsruhe und Universität von Malta. Eine Vereinbarung auf Regierungsebene existiert nicht. Bei Vorhaben dieser Größenordnung ist eine solche Vereinbarung nicht zwingend erforderlich.

77. Abgeordneter
Christian Sterzing
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung gegenüber der maltesischen Regierung für eine Fortführung des Projekts einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 28. Februar 2001

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich bi- bzw. multilaterale Forschungsprojekte mit anderen europäischen Ländern, um den Austausch in Wissenschaft und Forschung zu fördern und insbesondere bei überregionalen Fragestellungen durch einen gemeinsamen Forschungsansatz zu einer effektiveren Problemlösung und schnelleren Umsetzung der Projektergebnisse zu gelangen.

Die Fortführung des Projekts in Malta sollte von den künftigen Ergebnissen abhängig gemacht werden. Entscheidend ist das Interesse der maltesischen Regierung am Aufbau einer mittel- bis langfristig arbeitenden Beobachtungsstation.

Nach der Entscheidung über die Fortsetzung des Vorhabens Ende 2001 auf deutscher Seite muss zunächst die Finanzierung des maltesischen Anteils, die bisher aus Forschungsmitteln der Universität Malta erbracht wurde, geprüft werden. Sollten sich dann Probleme bei der Finanzierung auf maltesischer Seite ergeben, wird sich die Bundesregierung bei der maltesischen Regierung für eine Fortsetzung des Projektes einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

78. Abgeordnete
Brigitte Adler
(SPD)

Gibt es seitens der Bundesregierung eine konkrete Politikberatung für solche Entwicklungsländer, die ihre Agrarreformprozesse gestalten, koordinieren und überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 2. März 2001

Politikberatung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Agrarreformprozessen der Entwicklungsländer setzt in einem weiten Spektrum relevanter Fragen und auf verschiedenen Ebenen an. Eine direkte Politikberatung für den Gesamtkomplex einer Agrarreformpolitik in Zusammenarbeit mit verantwortlichen Entscheidungsträgern auf nationaler Ebene war in der Vergangenheit eher die Ausnahme. Beispiele für eine konkrete Politikberatung sind die TZ-Vorhaben (TZ = Technische Zusammenarbeit) „Landmanagement in Kambodscha“ und „Berater am Ministerium für Ländliche Entwicklung in Benin“.

Derzeit werden neue Projektvorschläge mit deutscher Unterstützung bei nationalen Agrarreformprozessen in Lesotho, in den Philippinen und in Namibia vorbereitet.

In einigen Agrarreformländern wie z. B. Südafrika oder Brasilien stehen direkte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung vor Ort im Vordergrund der deutschen Beratungsleistung.

Zahlreiche Vorhaben v. a. in den Bereichen lokales Ressourcenmanagement oder landwirtschaftliche Be- und Entwässerung befassen sich darüber hinaus auch in Ländern, in denen Agrarreformen nicht hoch auf der nationalen politischen Agenda stehen mit Bodenrechtsfragen und leisten Unterstützung bei lokalen Landnutzungsvereinbarungen und beim Erstellen von Katastern zur rechtlichen Absicherung von Eigentumsverhältnissen (Beispiele: Benin, Bolivien, Burkina Faso, Georgien, Indonesien, Kenia, Laos, Mali, Mauretanien).

79. Abgeordnete
Brigitte Adler
(SPD)

Welche aktuellen Entwicklungen gibt es im Zusammenhang mit der von der Weltbank initiierten marktgestützten Agrarreform in Brasilien?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 2. März 2001

Das neue Weltbank-Vorhaben „Land based proverty alleviation“ wurde im Weltbank Board Meeting vom 30. November 2000 einstimmig verabschiedet. Der von der Weltbank vertretene Ansatz einer marktorientierten Bodenreform führte in seiner bisherigen Ausprägung zu starken politischen Konflikten, weil er von Teilen der brasilianischen

Opposition (insbesondere der MST = Bewegung der landlosen ländlichen Arbeiter; kurz: „Landlosenbewegung“) als korruptionsanfällig und wenig partizipativ angesehen wird und die Frage der Enteignung nicht angemessen genutzten Großgrundbesitzes nicht regelt. Der nun verabschiedete Projektvorschlag trägt den an den Vorläuferprojekten kritisierten Aspekten (v. a. unzureichende Zielgruppenbeteiligung) in erheblichem Umfang Rechnung. Ferner soll dem Vorhaben die politische Brisanz dadurch genommen werden, dass die Weltbank möglichen alternativen Ansätzen (wie z. B. Enteignungen) nicht mehr grundsätzlich widerspricht. Gleichwohl halten die politischen Konflikte in der Frage an. Die „Landlosenbewegung“ bekämpft den marktorientierten Ansatz weiterhin als sozial ungerecht. Dennoch ist eine zunehmende Dialogbereitschaft zwischen den Beteiligten festzustellen. Diese und die im Rahmen der Dezentralisierung vorgenommene Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften in die Reform haben sicherlich mit dazu beigetragen, dass Besetzungen und Gewalt im abgelaufenen Jahr zurückgegangen sind.

Das BMZ wird im März dieses Jahres eine internationale Konferenz zu Landreformfragen durchführen, an der auch eine brasilianische Delegation – zusamengesetzt aus staatlichen Vertretern und der Zivilgesellschaft (inklusive MST) – teilnehmen werden. Hier soll auf neutraler Bühne ein zusätzliches Dialogforum geschaffen werden, um einen weiteren Beitrag zum Klärungsprozess in diesen Fragen leisten zu können.

Berlin, den 9. März 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333